

Einladung und Ausschreibung
zur
IPZV-Jungpferde-Materialbeurteilung gemäß IPO
Wurz-Lipperthof
2024

genehmigt vom Landeszüchtwart am:
17.03.2024

- Datum:** Sonntag, 11.Mai 2024
- Ort:** Lipperthof Wurz
Prüfungsbahn: Reithalle (20 x 40 m)
- Veranstalter:** Lipperthof
- Zugelassen:** 3- bis 4-jährige Stuten und Hengste
- Ablauf:** Die Beurteilung findet am Sonntag, den 11.Mai 2024 ab ca. 10.30 Uhr statt
- Nennungen an:** Online-Nennungen über www.ipzv.de;
- Rechenbüro:** Barbara Althans
- Richter:** Barbara Frische, Barbara Althans
- BZVKS:** Zuchtleiterin Bèatrice Große-Freese
- Nennungsschluss:** **30.04.2024** Der Zeitplan wird nach Nennungsschluss auf www.ipzv.de oder auf www.lipperthof.de veröffentlicht
- Meldestelle:** Telefon: +49-9602 2484
- Nachnennungen:** auf Anfrage bis 10.05.2024 gegen eine zusätzliche Gebühr von € 50,-
- Nenngeld:** € 90 Nennung ist erst nach Bezahlung aller Gebühren gültig
Platzbenutzung: inklusive Paddock zum Selbstaufbau, pauschal 30,- €, Hengste müssen in Boxen untergebracht werden, 120,- € Box (verbindliche Reservierung notwendig, Zahlung mit Nenngeld)
- Helferfonds:** € 5,-
- FEIF-ID-Nummer:** Die Pferde müssen mit einer gültigen FEIF-ID Nummer im Worldfengur registriert sein. Dieses ist Voraussetzung für die Teilnahme an der IPZV-Jungpferdematerialbeurteilung.
Die Eintragung des Pferdes in Worldfengur ist verbunden mit der Eintragung sämtlicher Vorfahren in Worldfengur und die Vergabe der FEIF-ID-Nummern für sämtliche Vorfahren bis nach Island. Damit ist die Reinrassigkeit des Pferdes bestätigt.

Die Registrierung ist ggf. bei der IPZV- Geschäftsstelle zu beantragen

**Mikrochip:
Impfungen:**

Für alle teilnehmenden Pferde ist ein lesbarer Mikrochip erforderlich
Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Pferde müssen ausreichend gegen Husten und Herpes (gem. IPO) geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Der Equidenpaß ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorführer/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.